

Freiwilliges Engagement zwischen Entgelt und Ehre

Thomas Klie; Philipp Stemmer

Zusammenfassung

Freiwillig Engagierte und Ehrenamtliche, die als Gegenleistung für ihr Engagement eine gewisse finanzielle Vergütung bekommen, sind in Deutschland längst kein Randphänomen mehr. Der vorliegende Beitrag zeigt anhand verschiedener Beispiele, dass monetarisierte Formen des Ehrenamts in Deutschland bereits seit dem 19. Jahrhundert eine Tradition haben, gleichwohl ihre Bedeutung im Zuge verstärkter Bemühungen um die Förderung freiwilligen Engagements durch Staat und Verbände in jüngerer Zeit zugenommen hat. Abschließend formulieren die Autoren fünf Thesen zum Umgang mit dem Phänomen und schlagen eine Neukategorisierung für monetarisierte Engagementformen vor.

Abstract

The proportion of volunteers receiving payments as a reward for their voluntary work is no longer marginal in Germany. On the base of different examples the article points out, that payments for volunteers already have a long tradition dating back to the 19th century. Nonetheless their relevance for the voluntary sector has recently increased, due to different strategies by state and NGO bodies in order to foster voluntarism. Concluding the article the authors give five recommendations for handling the phenomenon including a new classification for different types of paid volunteering.

Schlüsselwörter

Freiwilligenarbeit – Einkommen – Ehrenamt – Zivilgesellschaft – Entgelt

Einleitung

Das Phänomen der Monetarisierung von Ehrenamt und freiwilligem Engagement erfährt in den letzten Jahren verstärkte Aufmerksamkeit in der Engagementdebatte. Die Engagementlandschaft weist hierfür vielfältige Beispiele auf: Im Bereich des Sports erhalten Übungsleiter eine öffentlich geförderte pauschale Aufwandsentschädigung, die bis zu 2100 Euro jährlich umfassen kann. Jugendlichen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) leisten, werden Taschengeld und Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt. Der Staat befreit über Freibeträge und Ausnahmetatbestände viele dieser Geldflüsse von der Einkommensteuerpflicht. Bereits an diesen Beispielen zeigt sich die Vielseitigkeit des Phänomens. Sie erschwert nicht nur die begriffliche Fassbarkeit

von Monetarisierung, sondern auch ihre Bewertung. Mit Blick auf die Praxis von Geldzahlungen an Engagierte stellen sich auch Fragen grundsätzlicher Natur: Was unterscheidet Geld von anderen Würdungsformen für Engagierte? Wie verändern Geldzahlungen den Charakter freiwilligen Engagements? Und lassen sie sich überhaupt mit dem Engagement als Zeitspende vereinbaren? Das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung hat hierzu im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg eine umfangreiche Untersuchung zu Ausmaß, Formen, Hintergründen und Folgen der Monetarisierung auf das freiwillige Engagement in Baden-Württemberg durchgeführt (Klie u.a. 2009).

Die aktuelle Konjunktur des Themas „Monetarisierung des freiwilligen Engagements“ lässt zunächst vermuten, dass es sich um eine relativ neue Erscheinung handelt. Ein genauerer Blick auf die Engagementlandschaft zeigt aber, dass Geldzahlungen in verschiedenen Bereichen bereits eine lange Tradition haben. Der Grundsatz, dass Bürger und Bürgerinnen durch Ehrenämter finanziell nicht benachteiligt werden dürfen, gilt bereits für die Stein-Hardenberg'sche Städtereform, die sogenannte Wiege des öffentlichen Ehrenamtes in Deutschland. Dennoch ist in den letzten Jahren eine Zunahme von Engagementmöglichkeiten zu beobachten, bei denen Geld als Anerkennung oder Vergütung eine Rolle spielt. Erste Erkenntnisse zur Verbreitung des Phänomens liefert der Datensatz des Freiwilligensurveys. Der Anteil der Engagierten, die anstatt oder zusätzlich zur Kostenerstattung „eine gewisse Vergütung“ für ihr Engagement bekommen, ist auf Basis eigener Auswertungen zwischen 1999 und 2009 von 13 auf 14 Prozent gestiegen und somit längst kein Randphänomen mehr. Diese Entwicklungen stellen sich allerdings je nach Bundesland unterschiedlich dar. So stieg der Anteil monetarisierten Engagementformen in Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum von 12 auf 17 Prozent, während er zum Beispiel in Hessen von 19 auf 15 Prozent sank.

Traditionelle Formen monetarisierten Engagements

Für die politischen Mandatsträgerinnen und -träger der kommunalen Ebene sowie für Ehrenämter in öffentlichen Funktionen (Schöffen und Schöfinnen, Wahlhelferinnen und Wahlhelfer) gilt immer noch der Grundsatz aus der preußischen Städteordnung (PrStO) von 1808, die das Ehrenamt zwar als „unentgeltlich“, das heißt „ohne Dienstekommen“ (§ 191 PrStO) beschreibt, allerdings gleichzeitig verfügt, dass „der Betrag der dabei vorfallenden

Kosten vergütet (wird)“ (§ 192 PrStO)¹. Die Begründung für den Aufwandsersatz röhrt daher, dass ursprünglich die Übernahme öffentlicher Ehrenämter innerhalb der Kommune zu den Bürgerpflichten gehörte, die man prinzipiell nicht ablehnen durfte (andernfalls drohte damals der Verlust der Bürgerrechte). Im Fall von Schöffen und Schöffinnen sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gilt diese Amtspflicht auch heute noch. Der dabei zu entschädigende Aufwand umfasst sämtliche tatsächlichen finanziellen Mehraufwendungen in der Lebensführung des Mandatsträgers, die aus der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, das heißt nicht nur die Erstattung von Reise- und Fahrtkosten, sondern auch der finanzielle Ausgleich von Verdienstausfall (zum Beispiel durch Sitzungsgelder).

Finanzielle Entschädigungen sind auch dort üblich, wo ursprünglich genossenschaftliche mit öffentlichen Aufgaben verwoben sind, wie zum Beispiel bei der Freiwilligen Feuerwehr. Für die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung werden entstehende notwendige Auslagen und der nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Auch der Engagementbereich Sport weist mit 17 Prozent einen überdurchschnittlich hohen Anteil freiwillig Engagierter „mit einer gewissen Vergütung“ auf (Gensicke u.a. 2006, S. 152). Ein Grund hierfür dürfte die vielfach übliche Landesförderung sein. Der außerschulischen Jugendarbeit attestiert der Freiwilligensurvey einen Anteil von 22 Prozent Engagierter, die Geld auch jenseits des reinen Auslagenersatzes erhalten. Diese Praxis lässt sich in erster Linie bei kommunalen Trägern der offenen Jugendarbeit finden (Nörber 2007, S. 58 f.).

Im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe spielen finanzielle Vergütungen von Engagement in der Betreuung von Demenzgruppen und in der Nachbarschaftshilfe eine wichtige Rolle. Letztere bezeichnet formell oder informell organisierte Hilfs- und Unterstützungsleistungen. Die Bezahlung orientiert sich häufig an der Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr. 26 EStG) mit einer vorgegebenen Obergrenze von 2 100 Euro im Jahr. Die Stundensätze bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege liegen in der Regel zwischen 7 und 10 Euro. Hier verwischt die Grenze zwischen freiwilligem Engagement und Erwerbsarbeit – nicht zuletzt mit Blick auf den Mindestlohn in der Pflegebranche von 8,50 Euro.

Förderprogramme mit Monetarisierungstendenzen

Neben diesen traditionelleren Formen monetarisierter Engagements sind in den vergangenen Jahren

DZI-Kolumne Freiwilligenjahr

Der Rat der Europäischen Union hat 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft ausgerufen. Die etwas komplizierte Bezeichnung zeigt, wie vielschichtig das Thema ist, wie bedeutungsvoll in mehrererlei Hinsicht.

Da ist zunächst festzustellen, dass es eigentlich paradox ist, wenn der Staat sich aktiv darum bemüht, die Bürgerinnen und Bürger zu *freiwilligem* Engagement zu bewegen. Bürgerschaftliches Engagement kann doch nur von den Bürgern selbst ausgehen und getragen werden. Das Dilemma ist seit langem bekannt: Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann, so hat der frühere Richter am Bundesverfassungsgericht *Ernst-Wolfgang Böckenförde* schon 1964 formuliert. Die Quintessenz sollte lauten: Es ist gut, wenn der Staat zu mehr freiwilligem Engagement ermutigt, aber er muss dies in engen Grenzen tun, denn letztlich kommt es darauf an, dass der „Funke“ bei den Bürgern „zündet“.

Ein anderes Spannungsfeld tut sich im Verhältnis zur Wirtschaft auf. Der allgemeine Trend zur Ökonomisierung hat längst auch den freiwilligen Sektor erfasst. Effizienzsteigerung, Wirkungsorientierung, Kostenkontrolle und Professionalisierung sind die Begriffe, an denen auch bürgerschaftliches Engagement gemessen wird. Wie verträgt sich das mit der Freiwilligkeit? Die Förderung des „Sozialen Unternehmertums“ ist ein Schwerpunkt der im Oktober von der Bundesregierung verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie. In Großbritannien zählt der entsprechende Dachverband, die Social Enterprise Coalition, bereits mehr als 10 000 Mitgliedsunternehmen. Wo aber verläuft die Grenze zwischen sozialem und kommerziellem Unternehmertum? Welcher Raum und welche Wertschätzung bleiben in einer Welt der Sozialunternehmer für freiwilliges Engagement des Bürgertums oder die Arbeit gemeinnütziger Organisationen? – Spannende Fragen. Hoffen wir auf gute Antworten im Jahr der Freiwilligentätigkeit.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

sowohl von der Bundesregierung als auch von Landesregierungen verschiedene Programme aufgelegt worden, die freiwilliges Engagement in spezifischen Einsatzfeldern unter anderem mit Hilfe monetärer Gratifikationen beziehungsweise Anerkennungsformen fördern sollen.

Das Jugendleiterprogramm der Landesregierung Baden-Württemberg hat zum Ziel, Schulen für außerschulische Institutionen und für engagierte Bürgerinnen und Bürger zu öffnen, und stellt zu diesem Zweck den Schulen ein Budget zwischen 2 000 und 5 000 Euro zur Verfügung, das unter anderem für eine finanzielle Entschädigung der Jugendbegleiterinnen und -begleiter ausgegeben werden kann, aber nicht muss. Von den im Schuljahr 2008/2009 eingesetzten 11 577 Jugendbegleiterinnen beziehungsweise -begleitern erhielten 77 Prozent eine „Aufwandsentschädigung“, die meist zwischen sieben und acht Euro in der Stunde lag (*Jugendstiftung Baden-Württemberg o.J.*). Im Bundesmodellprogramm Generationsübergreifende Freiwilligendienste (2005-2008) erhielten 41 Prozent der Freiwilligen eine finanzielle Entschädigung jenseits des reinen Auslagenersatzes, die bei zwei Dritteln zwischen 50 und 150 Euro im Monat lag. Die Geldzahlungen erfolgten in der Regel als pauschale Gratifikation, das heißt nicht auf Grundlage von Stundensätzen (zzE 2008). Eine Recherche des Deutschen Jugendinstitutes zur Praxis der Mehrgenerationenhäuser kommt, ohne das Phänomen quantifizieren zu können, zu folgendem Ergebnis: „Quer zu allen Arbeitsfeldern ergibt sich bei vergleichender Tätigkeit ein Kontinuum vom Engagement zum Nultarif bis zu 10 Euro die Stunde, zum Teil auch in Form von Wochenpauschalen zum Beispiel 20 Euro“ (Diller 2006, S. 163).

Mit Blick auf den Bereich der Pflege und Betreuung sowie die beschriebenen Förderprogramme wird deutlich, dass der Trend zur Förderung ehrenamtlichen Engagements über finanzielle Anreize in einen Prozess der Neuverteilung gesellschaftlicher Aufgaben zwischen Familie, Markt, Staat und Drittem Sektor eingebettet ist. Die Veränderung der Familienbeziehungen und -strukturen machen im Bereich der Betreuung, Erziehung und Pflege neue Formen der Unterstützung notwendig. Der Zuwachs öffentlicher Aufgaben auf der kommunalen Ebene bei gleichzeitiger Limitierung öffentlicher Haushalte verlangt nach neuen Formen der Vergesellschaftung dieser Aufgaben. Geldzahlungen an Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte sollen dazu beitragen, die dafür notwendigen personellen Ressourcen verlässlicher verfügbar zu machen. In einen ähnlichen Kon-

text lässt sich das von der Bundesregierung angekündigte bundesweite Programm „Bürgerarbeit“² einordnen, das öffentlich geförderte Beschäftigung zumindest begrifflich in die Nähe bürgerschaftlichen Engagements rückt.

Fünf Thesen

Im Vorangegangenen wurden exemplarisch einige Formen der Monetarisierung von Ehrenamt beziehungsweise freiwilligem Engagement dargestellt. Auf welche Weise aber ist mit dem Thema Geld in Ehrenamt und freiwilligem Engagement weiter umzugehen? Auf diese Frage möchten wir abschließend mit fünf Thesen antworten.

These 1: Freiwilliges Engagement und Ehrenamt stehen zunehmend und in unterschiedlicher Weise im Spannungsfeld ökonomischer Kalküle. Die Grauzonen zwischen bezahltem und unbezahltem Ehrenamt haben ihre eigene Funktionalität.

Formen der Bezahlung, in welcher Form auch immer, führen zu Grauzonen zwischen Erwerbsarbeit und freiwilliger Tätigkeit. Sie werden teilweise bewusst genutzt, sowohl von gemeinnützigen Organisationen als auch von Kommunen. Die Monetarisierung rückt so freiwilliges Engagement in ökonomische Nützlichkeits- und Abwägungszusammenhänge: Freiwillige haben nicht nur Spaß am Engagement, bauen nicht nur neue soziale Netzwerke, lernen etwas und geben Kompetenzen weiter und helfen. Wenn Geldzahlungen erfolgen, können sie potenziell auch mit einem ökonomischen Nutzen rechnen.

Volkswirtschaftlich und fiskalisch hat das ehrenamtliche und freiwillige Engagement seinen großen Wert. „Es ist unbezahlbar“ – einerseits in dem Sinne, dass es Leistungen erbringt, die der Staat nicht bezahlen könnte, andererseits ist es aber auch mit einer besonderen Qualität verbunden: Hilfe aus Interesse unterscheidet sich wesentlich von Hilfe gegen Geld. Der volkswirtschaftliche Nutzen wird mehr oder weniger bewusst wahrgenommen, der fiskalische Nutzen in der Kommune vermehrt kalkuliert: Lassen sich Ausgaben durch den „Einsatz“ von „freiwillig Engagierten“ einsparen oder Kosten durch bezahltes Ehrenamt reduzieren?

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht von Organisationen und Verbänden sind die geringeren Kosten für bezahlte „Ehrenamtliche“ und „freiwillig Engagierte“ im Vergleich zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten interessant. So erhöhen etwa bezahlte Ehrenamtliche die Wettbewerbsfähigkeit von freigemeinnützigen Trägern in bestimmten Märkten und sichern gleichzeitig die Wahrnehmung von Aufgaben in

der sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung.

These 2: Jeder Geldwertbezug für ehrenamtlich und freiwillig Engagierte sollte transparent gehandhabt und von der Zeitspende abgegrenzt werden.

Die Ergebnisse der Untersuchung legen nahe, jede Geldleistung und jeden Nachteilsausgleich für Engagierte zu benennen und von der reinen Zeitspende abzugrenzen. Dies kann Ordnung in das „pragmatisch-inkrementale Durcheinander“ bringen (Ross 2007, S. 27). Ein erster Schritt ist die Schärfung des Begriffs der Zeitspende, ohne den der „Eigensinn“ freiwilligen Engagements verloren geht. Er impliziert, dass die Arbeitsleistung von Engagierten freiwillig erbracht und nicht aus einem Zwang heraus gehandelt wird. Dies bezieht sich sowohl auf die Pflichten, die eine Organisation den Engagierten im Zusammenhang mit den Geldzahlungen auferlegt, als auch auf die finanzielle Abhängigkeit der Engagierten von den Zahlungen. Darüber hinaus bedeutet es, dass die Arbeit nicht „verkauft“ wird, das heißt kein Tausch Zeit gegen Geld im Sinne einer Vergütungslogik stattfindet. In diesem Zusammenhang gilt es zu klären, welchen Zweck die Zahlung erfüllen soll. Dient sie der Anerkennung oder der Ermöglichung des Engagements (Auslagenersatz) beziehungsweise ist sie tatsächlich eine Bezahlung der Arbeitsleistung? Schließlich heißt „Zeitspende“, dass die Motivation für das Engagement nicht in erster Linie auf den Gelderwerb gerichtet ist. Dementsprechend ist zu klären, welche Bedeutung der finanzielle Anreiz für ein Engagement im Vergleich zu anderen Motiven spielt.

Ob es sich im jeweiligen Fall noch um eine Zeitspende handelt, kann nicht allein durch die Festlegung eines bestimmten Höchstbetrages beantwortet werden. Weder die Tatsache, dass Geld bezahlt wird, noch die Höhe des Geldbetrags lassen hier sichere Rückschlüsse zu. Inwiefern sich der Charakter freiwilligen Engagements durch die Zahlung von Geld verändert, hängt von mehreren Faktoren ab:

▲ der Höhe des Geldbetrages: Je höher der gezahlte Geldbetrag ist und dem Wert des tatsächlich entstandenen Aufwands nicht mehr entspricht, desto höher ist der finanzielle Anreiz beziehungsweise desto eher kann das Geld zu finanziellen Abhängigkeiten führen und können Erwerbszwänge das Engagement bestimmen.

▲ dem Modus der Zahlung: Je präziser ein bestimmter Zeitaufwand gratifiziert wird, je vollständiger die Tätigkeiten bezahlt werden, desto eher wird einer Vergütungslogik entsprochen, bei der die Arbeitsleistung des Engagierten gegen einen monetären

Wert getauscht und vom Prinzip der „Spende“ abgewichen wird.

▲ der Bedeutung des Geldes für die Engagierten: Je deutlicher die Motivation auf den Gelderwerb gerichtet ist und je größer die materielle Abhängigkeit von den Zahlungen ist, desto eher drohen Freiwilligkeit und kritisches Potenzial verloren zu gehen.

▲ den Ansprüchen der Institution: Je näher das Engagement an einer hauptamtlichen Tätigkeit ist und einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis gleicht, desto stärker besteht die Gefahr, dass sich das Engagement nicht produktiv und eigensinnig entwickeln kann.

▲ der Anerkennungskultur: Nicht zuletzt gilt es, die Zahlung von Geld im Kontext der gesamten Anerkennungskultur einer Institution zu betrachten. Beschränkt sich der „Tauschwert“ der Institution im Wesentlichen auf das Geld oder relativiert sich seine Bedeutung als Teil einer umfassenderen Anerkennungskultur?

Wo Tätigkeiten den Kriterien einer Zeitspende nicht entsprechen, sollte konsequenterweise nicht von freiwilligem Engagement gesprochen werden. Manche Verbände nehmen bereits eine entsprechende begriffliche Differenzierung vor, mit der allerdings keine Aussage über die Wertigkeit verschiedener Engagementformen getroffen werden soll. Jedoch ist zu beachten, dass die Einführung neuer Begrifflichkeiten in hohem Maße das Selbstverständnis sowohl der Engagierten als auch ganzer Organisationen berühren kann. Hier ist mit Irritationen und Widerständen zu rechnen, sollte das moralisch und identifikatorisch bedeutsame Adjektiv „ehrenamtlich“ entzogen werden.

These 3: Es gibt unterschiedliche Arten und Weisen, sich für das Gemeinwohl zu betätigen – entgeltlich und unentgeltlich, beruflich, nebenberuflich und ehrenamtlich. Freiwilliges Engagement eignet sich nicht als Oberbegriff für alle gemeinwohlorientierten Tätigkeiten.

Zur Kategorisierung monetarierter Engagementformen wird vorgeschlagen, wie folgt zu unterscheiden:

▲ Berufliche Tätigkeitsformen mit Gemeinwohlbezug: Hier werden Bürgerinnen und Bürger mit einer die Tätigkeit prägenden Einkommenserzielungsabsicht in einem gemeinwohlgeprägten Aufgabenfeld tätig.

▲ Neben- und quasiberufliche Tätigkeit: Hier werden Personen nicht mit einer primären Einkommenserzielungsabsicht tätig, gleichwohl mit einer sekundären. Im Vordergrund steht regelmäßig die Förde-

rung eines Gemeinwohlzieles. Daneben werden aber auch die Einkommenserzielungsabsichten anerkannt.

▲ In Qualifikationszusammenhänge eingebundene gemeinwohlbezogene Tätigkeiten, in denen etwa ein Taschengeld gezahlt wird, wie beim Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und anderen Freiwilligendiensten: Hier stehen die Qualifikationsabsichten im Vordergrund und eine Alimentierung sichert die Beteiligung. Die Freiwilligendienste kennen einen vergleichsweise hohen Verpflichtungsgrad. Mit ihnen werden auch Sekundärziele verfolgt. Die Gemeinwohlorientierung steht außer Frage, unbezahlte Tätigkeiten sind es aber nicht.

▲ Genossenschaftliche und gemeinwirtschaftliche Tätigkeiten bewirtschaften gemeinsame Grundbedürfnisse, sie dienen der Bedarfsdeckung und Existenzsicherung und zielen auf gesellschaftliche Integration. Genossenschaften, Tauschringe und Komplementärwährungen (zum Beispiel Zeit) sind insofern nicht unentgeltlich, da sie in eine Logik des Wirtschaftens oder sei es des „gemeinen Eigenen“ eingebunden sind.

▲ Ehrenamtliche Tätigkeit mit Entschädigung: Es konnte in der Studie dokumentiert werden, dass das Ehrenamt seit jeher Formen der Entschädigung kennt. Aus der zu Beginn moderner Gesellschaften und Staatsordnungen bekannten Pflicht, Ehrenämter anzunehmen, die bei Ablehnung mit dem Verlust des bürgerlichen Ehrenrechts verbunden waren, wurde die Pflicht des Staates zur Entschädigung – gewissermaßen als Gegenleistung für diese bürgerliche Pflichtenstellung. Auch wenn die formale Pflichtenstellung entfallen ist, beruht die Funktionsfähigkeit des Staates, der Justiz, der öffentlichen Sicherheit häufig auf Formen des Ehrenamtes, für die weiterhin Entschädigungen bezahlt werden – und dies auf sehr unterschiedliche Weise, wie gezeigt werden konnte.

▲ Freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit ohne geldwerte Leistung und Bezahlung ist die Tätigkeitsform mit Gemeinwohlorientierung, die als unentgeltlich bezeichnet wird. Sie wird dadurch moralisch nicht besser als die anderen gemeinwohlorientierten Tätigkeiten, weist aber eine besondere Qualität auf, die verschiedentlich in der Studie zum Tragen kam: Die Unabhängigkeit, die Eigensinnigkeit, die andere Qualität der Beziehung zwischen den Ehrenamtlichen und den Bürgerinnen beziehungsweise Bürgern, die Unterstützung durch das Ehrenamt erfahren.

Damit wird von dem Versuch der Subsumierung aller dieser Tätigkeiten unter den Ehrenamtsbegriff Abschied genommen, es wird an die Gemeinwohlorientierung angeknüpft und nach Tätigkeitsformen

unterschieden (siehe rechts). Mit dieser Kategorisierung könnte es gelingen, die nötige begriffliche Klarheit zu fördern und das für eine Kultur freiwilligen Engagements schädliche Durcheinander sowie die in Teilen problematische Intransparenz zu beseitigen. Die Wertigkeiten von bezahlt und unbezahlt, die sich unter vielen Aspekten auch als „ungerecht“ darstellen oder die Lebenslagekonstellationen engagierter Bürger und Bürgerinnen nicht hinreichend reflektieren, würden abgemildert.

These 4: Der Nutzen, die Chancen und Risiken müssen gegeneinander abgewogen und Schlüsse gezogen werden

Mit der Festlegung auf eine neue Terminologie geht es nicht um eine Abwertung bezahlter Tätigkeiten mit Gemeinwohlbezug gegenüber freiwilligem Engagement. Vielmehr sollen die jeweiligen Tätigkeitsformen mit ihren spezifischen Funktionslogiken, Potenzialen und Risiken für Engagierte, Organisationen und Zielgruppen des Engagements kenntlich gemacht werden. So kann ein sinnvoller Umgang mit Monetarisierung gefördert werden. Jede Form der hier genannten Tätigkeiten kann entsprechend der an sie geknüpften Nutzenkalküle von hohem Wert sein, benötigt aber ihre jeweils eigenen Rahmenbedingungen, um mögliche Risiken zu minimieren. Für Organisationen und Freiwillige gilt es abzuwagen, welche Form der Tätigkeit am besten zu ihren jeweiligen Anforderungen beziehungsweise Bedürfnissen passt. Konsequenterweise sollte aber für bezahlte Tätigkeiten auf den Begriff des freiwilligen oder ehrenamtlichen Engagements verzichtet werden.

In diesem Sinne sollten auch Förderprogramme und -strategien für die Förderung des Ehrenamts und des freiwilligen Engagements auf Bundes-, Landes- und Verbandsebene einer Revision unterzogen werden. Programme wie die Generationsübergreifenden Freiwilligendienste oder das Jugendleiterprogramm, die eine Förderung freiwilligen Engagements durch personenbezogene Entgelte vorsehen oder auch nur einen entsprechenden Verwendungszweck der Fördermittel billigen, leisten damit – beabsichtigt oder nicht – Monetarisierungstendenzen Vorschub. Auch hier ist eine Transparenz über die Form der Förderung nötig, um den Sinn freiwilligen Engagement als Zeitspende zu erhalten.

These 5: Den Begriff des bürgerschaftlichen Engagements als unentgeltlich profilieren! Der Begriff sollte unbezahlten Engagementformen mit zivilgesellschaftlicher Qualität vorbehalten bleiben.
Im Zusammenhang mit der Monetarisierungsdis-

kussion wird vorgeschlagen, bürgerschaftliches Engagement als unbezahlte Engagementform mit zivilgesellschaftlicher Qualität zu verstehen. Dann sind mit bürgerschaftlichem Engagement solche freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeiten gemeint, die auf das gemeinsame Engagement von

Bürgerinnen und Bürgern zur Lösung kleinerer oder größerer Probleme abzielen, die weder von Staat noch Markt noch Familie ausreichend lösbar sind und zum anderen auf die politische Einflussnahme von Bürgern und Bürgerinnen auf Staat und Markt (Partizipation) gerichtet sind. Dies schließt nicht

Tätigkeitsform	Beschreibung	Form der Monetarisierung	Beispiel
berufliche Tätigkeitsformen mit Gemeinwohlbezug	Bürgerinnen und Bürger werden mit Einkommenserzielungsabsicht in einem gemeinwohlorientierten Aufgabenfeld tätig	Gehalt	hauptamtlich Tätig in Verbänden, in der Kommunalverwaltung etc.
neben- und quasiberufliche Tätigkeit mit Gemeinwohlbezug	Bürgerinnen und Bürger werden mit einer nebenberuflichen Einkommenserzielungsabsicht tätig. <i>Synonyme:</i> Gemeinnützige beziehungsweise gemeinwohlorientierte Nebentätigkeit; bezahltes freiwilliges Engagement	Übungsleiterpauschale, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse	Nachbarschaftshilfe, Übungsleiterinnen und -leiter im Sport etc.
qualifizierende gemeinwohlbezogene Tätigkeiten	Qualifizierungsabsichten stehen im Mittelpunkt einer zeitlich begrenzten freiwilligen Tätigkeit; die Finanzierung sichert die Beteiligung.	Taschengeld	Freiwilliges Soziales Jahr, weltwärts, Freiwilligendienste aller Generationen
ehrenamtliche Tätigkeit mit Entschädigung	Der Staat entschädigt für die bürgerschaftliche Pflichtenstellung, welche die Funktionsfähigkeit von Staat, Justiz und öffentlicher Sicherheit stützt.	Verdiensdausfall, Auslagen, Tagegelder	Schöffen, und Schöffen, Wahlhelferinnen und -helfer, Ortsvorsteherinnen und -vorsteher, Freiwillige Feuerwehr
genossenschaftliche und gemeinwirtschaftliche Tätigkeiten	Bedarfsdeckung, Existenzsicherung und gesellschaftliche Integration stehen im Vordergrund, verbunden mit Selbsthilfe und freiwilligem Engagement im Kontext einer Gemeinwesenökonomie.	Vergünstigungen, Tausch	Dienstleistungsgenossenschaften (Assistenzgenossenschaft für Menschen mit Behinderung), Seniorenengenossenschaften
freiwilliges Engagement	Eine unentgeltliche Tätigkeitsform mit Gemeinwohlorientierung, die eine eigene Qualität aufweist.	keine; Erstattung von Auslagen	Ehrenamtliche und Engagierte in allen Bereichen der Gesellschaft, Freiwilligendienste aller Generationen

aus, dass auch bezahlte Tätigkeitenformen ihrerseits bürgerschaftliche Qualitäten aufweisen. Sie können durchaus in die von Trägern oder von Bürgerinnen und Bürgern verfolgte zivilgesellschaftliche Mitverantwortung eingebunden sein.

Eine allzu pragmatische Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements würdigt jedoch nicht seine Bedeutungen jenseits von Erwerbs- und Marktlogiken. Es steht für eine Zivilgesellschaft, die sich auch eigensinnig gegenüber staatlichen Instanzen und Marktdynamiken verhält, und für Solidaritätsnormen in unserer Gesellschaft, die maßgeblich für die gesellschaftliche Stabilität sind. Schließlich verkörpert das unbezahlte bürgerschaftliche Engagement einen Altruismus, der Gesellschaften vor der Durchdringung aller Lebensbereiche durch ein ökonomisches Kalkül schützt.

Anmerkungen

- 1 Preußische Städteordnung von 1808: Tit. IX § 191, 192 (im Internet abrufbar unter <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/que/normal/que1028.pdf>).
- 2 Bürgerarbeit – Wir finanzieren Arbeit statt Arbeitslosigkeit. Internetsseite der Bundesagentur für Arbeit, Stand 14. Juli 2010 (Abruf am 30.9.2010).

Literatur

- Diller, Angelika: Mehrgenerationenhäuser – intergenerative Aktivitäten in unterschiedlichen Institutionstypen. DJI Recherchebericht im Auftrag des BMFSFJ. München 2006
- Gensicke, Thomas u.a.: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Wiesbaden 2006
- Jugendstiftung Baden-Württemberg: Erste Evaluation von Schulen im Jugendbegleiter-Programm 2008/2009. Sersheim o.J.
- Klie, Thomas u.a.: Untersuchung zur Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg. Freiburg im Breisgau 2009
- Nörber, Martin: Verdirt Geld die Moral? – Bezahltes Freiwilliges Engagement von jungen Menschen. In: Hessisches Sozialministerium/LandesEhrenamtsagentur Hessen (Hrsg.): „Ohne Moos nix los!“ Wie viel Bezahlung verträgt das Bürgerschaftliche Engagement? Dokumentation der Fachtagung vom 14. Februar 2007 in Frankfurt am Main. Wiesbaden 2007, S. 58-65
- Ross, Paul-Stefan: Ausverkauf des Ehrenamtes? Wenn im Freiwilligen Engagement Geld fließt. In: Kerbe – Forum für Soziopsychiatrie 1/2007, S. 25-27
- zzE – zivilgesellschaftliche Entwicklung: Die wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprogramms Generationsübergreifende Freiwilligendienste. Abschlussbericht. Freiburg im Breisgau 2008

Soziale Arbeit und Prostitution

Handlungsbedarf und Entwicklungsmöglichkeiten in einem tabuisierten Berufsfeld

Martin Albert; Julia Wege

Zusammenfassung

Die sozialen und beruflichen Rahmenbedingungen der Prostitution in Deutschland sind durch Randständigkeit und Diskriminierung geprägt. Gesetzliche Regelungen haben nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebenssituation von Prostituierten geführt. Obgleich die subjektiven Auswirkungen im Bereich von Gesundheit und Gewalterfahrungen für insbesondere ausstiegswillige Frauen enorm sind, tabuisieren Politik und lokale Kommunen den Problembereich. Auf der Grundlage einer Untersuchung werden Schlussfolgerungen gezogen, welche Formen sozialarbeiterischer Beratungsangebote nötig sind. Auf dieser Basis werden konzeptionelle Eckpunkte für die Soziale Arbeit erstellt, um Prostituierte in rechtlichen, psychosozialen oder Ausstiegsfragen kompetent beraten zu können.

Abstract

The social and working conditions of prostitutes in Germany are characterised by marginalisation and discrimination. Legal regulations have not improved their life situation significantly. Yet despite severe detrimental effects in terms of both health and physical violence as experienced in particular by women willing to quit, politicians and local communities consider this field of problems to be a taboo. From the results of an investigation the authors draw conclusions as to what forms of social work counselling are required. On this basis they devise social work strategies with the objective of offering prostitutes competent advice on questions regarding legal and psychosocial issues or concerns related to leaving their occupation.

Schlüsselwörter

Soziale Arbeit – Prostitution – Beratung – Konzeption – Handlungskompetenz

1. Einleitung

Der Bereich von Prostitution bewegt sich in einem widersprüchlichen Handlungsfeld. Einerseits wird die Arbeit von Prostituierten tabuisiert beziehungsweise unterliegt einer Reihe von Diskriminierungen. Auf der anderen Seite ist die Nachfrage aber so groß, dass Schätzungen zufolge täglich 1,2 Millionen Kunden in Deutschland sexuelle Dienstleistungen von Prostituierten in Anspruch nehmen. Ökonomen sprechen von einer der größten Schattenwirtschaften